



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung) in den Haushaltsjahren 2015 von 7.093,2 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 12.093,2 Tsd. Euro und 2016 von 7.497,7 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 12.497,7 Tsd. Euro erhöht.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder dem Ausbau der folgenden Schwerpunkte dienen sollen:

- Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote der Studierenden,
- Ausbau von Förderangeboten für Studierende ohne Abitur,
- Stärkung der Frauenförderung,
- Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Lehrende,
- Internationalisierung.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist notwendig wegen der Überlastquoten, der strukturellen Benachteiligung aufgrund des fehlenden wissenschaftlichen Personals und der unzureichenden Sachmittel. Die Stärkung der bayerischen Hochschulen, mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden, ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen stark ansteigen. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelenerhöhungen gefördert werden. Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Lehre und Forschung in Kap. 15 32 bis 15 48.